

Altersfreigabe von Filmen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. Juli 2023 16:57

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Falschinformation.

Eben. Das ist per se keine Ordnungswidrigkeit, du hast den verlinkten Text nicht ganz gelesen. Dort geht es um jugendgefährdende Filme und um die Öffentlichkeit, Unterricht ist aber keine öffentliche Vorführung.

Bei großem Altersunterschied soll man zumindest das Einverständnis der Eltern einholen. Ob das am Ende vor Strafe schützt, klärt im Zweifel ein Gericht.

[flyer-der-einsatz-von-filmen-und-computerspielen-im-schulunterricht-data \(1\).pdf](#)